



## Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 2**

**Memmingen, 11. Januar 2008**

**50. Jahrgang**

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
10.01.2008	Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 02. März 2008	9
10.01.2008	Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 02. März 2008	10
09.01.2008	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet "Schlachthofstraße-Realschule (Planungsgebiet 89)	11
09.01.2008	Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2006 der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2006	13
09.01.2008	Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1990 zur Meldung zur Erfassung	15
09.01.2008	Bekanntmachungshinweis Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben Memmingen	16
09.01.2008	Bekanntmachungshinweis Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe	17
21.12.2007	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	18

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der eingereichten Wahlvorschläge**  
**für die Wahl des Stadtrats**  
**am 02. März 2008**

Vom 10. Januar 2008

Für die Wahl des Stadtrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum Donnerstag, 10. Januar 2008, 18:00 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl- Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
03	Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
04	Christlicher Rathausblock Memmingen (CRB)
05	Freie Wähler Memmingen e.V. (FW)
06	Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)
07	Freie Demokratische Partei (FDP)

Memmingen, 10. Januar 2008  
STADT MEMMINGEN  
Kraus  
Ltd. Rechtsdirektor  
Wahlleiter

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Sitzung des Gemeindewahlausschusses**  
**zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates**  
**am 02. März 2008**

Vom 10. Januar 2008

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses gemäß Artikel 32 Absatz 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Memmingen findet am

**Dienstag, 22. Januar 2007 um 17:00 Uhr**  
**im Rathaus, Besprechungsraum, 1. Stock, 87700 Memmingen.**

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Artikel 17 Absatz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Gemeindewahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Memmingen, 10. Januar 2008  
STADT MEMMINGEN  
Kraus  
Ltd. Rechtsdirektor  
Wahlleiter

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über die Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**zum Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet**  
**"Schlachthofstraße-Realschule (Planungsgebiet 89)"**

Vom 09. Januar 2008

Der Stadtrat hat am 22. Oktober 2007 beschlossen, für das Gebiet "Schlachthofstraße-Realschule" (Planungsgebiet 89) einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 08. Januar 2008.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Bebauungsplanentwurfszeichnung mit Textteil vom 08. Januar 2008 und dem dazugehörigen Begründungsentwurf mit Umweltbericht vom 08. Januar 2008, liegt in der Zeit

**vom 21. Januar 2008 bis einschließlich 22. Februar 2008**

bei der Stadt Memmingen - Stadtplanungsamt -, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Wellenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3316).

Memmingen, 09. Januar 2008  
STADT MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 89**  
**„Schlachthofstraße-Realschule“**  
**Geltungsbereich** ■■■ ■■■ ■■■  
**Stadt Memmingen**  
**Stadtplanungsamt, 08.01.2008**

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf  
des Bebauungsplanes für das Gebiet  
„Schlachthofstraße-Realschule“ (Planungsgebiet 89)  
vom 09. Januar 2008 (SVBI 2008 S. 11)

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**des festgestellten Jahresabschlusses 2006**  
**der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses**  
**und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2006**

Vom 09. Januar 2008

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2007 den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:

- "1. Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Memmingen zum 31.12.2006 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2006 in Höhe von 769.928,19 € ist unter Berücksichtigung des Betrages aus dem Liquiditätsausgleich für die Parkhäuser wie folgt zu verwenden:

444.699,55 € werden an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

325.228,64 € werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt."

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2006 mit Datum vom 31. Juli 2007 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Memmingen, Memmingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 25 EBV Bay in Verbindung mit Art. 107 GO Bay wurde der Prüfgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 EBV Bay in Verbindung mit Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden

die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs.3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 liegt in der Zeit

**vom 14. Januar bis einschließlich 26. Januar 2008**

bei den Stadtwerken Memmingen, Gaswerkstraße 17, 87700 Memmingen im Sekretariat der Werksleitung während den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 25 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29. Mai 1987 (Bayerische Rechtssammlung 2023-7-I, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 195), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Oktober 2007 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 707).

Memmingen, 09. Januar 2008  
STADT MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1990**  
**zur Meldung zur Erfassung**

09. Januar 2008

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Absatz 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1990** die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Absatz 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Memmingen**  
**- Erfassungsbehörde -**  
**Marktplatz 4, 87700 Memmingen**

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Absatz 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Memmingen, 09. Januar 2008  
STADT MEMMINGEN  
-Erfassungsbehörde-  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister



---

Nachfolgender Bekanntmachungshinweis wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachungshinweis**  
**Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung**  
**des Zweckverbandes Landestheater Schwaben Memmingen**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben Memmingen vom 29. November 2007 ist im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 20 vom 27. Dezember 2007 auf Seite 269 bekannt gemacht.

Memmingen, 09. Januar 2008  
STADT MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

SVBI 2008 Seite 16

Nachfolgender Bekanntmachungshinweis wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachungshinweis**  
**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung**  
**für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes**  
**zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe**

Die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe vom 14. November 2007 ist im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 20 vom 27. Dezember 2007 auf Seite 278 bekannt gemacht.

Memmingen, 09. Januar 2008  
STADT MEMMINGEN  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

SVBl 2008 Seite 17

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim**  
**über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu den Konten

14061071

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 21. Dezember 2007  
Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim  
Der Vorstand